Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE

Bauleitplanung **Bebauungsplan W-86-00 "Wohnmobilstellplatz"** **- Aufstellungsbeschluss**	Fachbereich:	Fachbereich II
	Sachbearbeitung:	Eldagsen, Thomas
	Aktenzeichen:	II.51122.W-83-00.eld
	Vorlagennummer:	2022/137
	Datum:	02.05.2022
	Berichterstattung:	Rm Martin Poth

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4.e	Bau- und Verkehrsausschuss	11.05.2022	öffentlich	vorberatend
4.d	Stadtrat	17.05.2022	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes W-86-00 „Wohnmobilstellplatz" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst Flächen im Bereich „Zweibächen“. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem beiliegenden Plan „Abgrenzung des Geltungsbereichs“, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Schaffung von Baurecht einzuleiten und die erforderlichen Verfahren voranzutreiben.

Begründung/Problembeschreibung:

Ziel der Planung ist die Weiterentwicklung des Wohnmobilstellplatzes am Sportzentrum. Der Ausbau des Platzes kann unabhängig vom Tourismuskonzept weiter vorangetrieben werden. Aufgrund der beabsichtigen baulichen Maßnahmen ist die Schaffung von Baurecht erforderlich.

Für die Schaffung von Baurecht ist die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) mit vorgeschalteter vereinfachter raumordnerischer Prüfung und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 6.974 m².

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufstellung des Bebauungsplanes W-86-00 „Wohnmobilstellplatz" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Schaffung von Baurecht einzuleiten und die erforderlichen Verfahren voranzutreiben.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:
Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage: - Plan „Abgrenzung des Geltungsbereichs“